



## Öffentlicher Teil der

### Niederschrift

über die 21. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Biebelnheim  
der Wahlperiode 2019 – 2024  
am 14. September 2022  
im Rathaus der Ortsgemeinde Biebelnheim

**Beginn: 19:00 Uhr**

**Ende: 21:43 Uhr**

#### SITZUNGSTEILNEHMER

##### ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung	Stimmrecht
Bade, Petra	Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende		ja
Bade, Volker	Ratsmitglied		ja
Breivogel, Christina	Ratsmitglied		ja
Feuerhelm, Saskia	Ratsmitglied		ja
Holla, Marcus	Ratsmitglied		ja
Rick, Gregor	Erster Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Schmahl, Daniela	Ratsmitglied		ja
Warias, André	Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja

##### NICHT ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung
Baumgärtner, Saskia	Ratsmitglied	entschuldigt
Eifler, Helmut	Ratsmitglied	entschuldigt
Höfer, Erik	Ratsmitglied	entschuldigt
Maurer, Marlena	Ratsmitglied	entschuldigt
Reinfelder, Harald	Ratsmitglied	entschuldigt

### **SCHRIFTFÜHRER - VERWALTUNGSMITARBEITER**

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Bemerkung</b>
Heitsch-Knobloch, Miriam	Schritfführerin	

### **GÄSTE / ZUHÖRER**

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Bemerkung</b>
Müller, Harald		
Fluhr, Harry		
Müller, Armin		
Breivogel, Winfried		

Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende Petra Bade begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass mit Schreiben vom 07.09.2022 form- und fristgerecht gemäß § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung zur Sitzung eingeladen wurde.

Die Vorsitzende stellt aufgrund der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Ortsgemeinde Biebelnheim fest.

Da seitens der Verwaltung und seitens der Ratsmitglieder keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerantrag nach § 17 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)
  - a) Anhörung der dem Einwohnerantrag vertretenden Person nach § 17 Abs. 6 S. 4 GemO
  - b) Entscheidung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages § 17 Abs. 6 S. 1 GemO

*Beratung und Beschlussfassung*
2. Auftragsvergabe von Ausgleichspflanzungen mit anschließender Fertigungspflege (ein Jahr) und Entwicklungspflege (zwei Jahre)

*Beschlussvorlage Nr. 19-24/05/088*  
*Beratung und Beschlussfassung*
3. Bauantrag Nr. 174/2022  
Um- und Ausbau der Garage zu Wohnraum  
*Beschlussvorlage Nr. 19-24/05/090*  
*Beratung und Beschlussfassung*
4. Bauvoranfrage Nr. 175/2022  
Umbau des ehemaligen Raiffeisenturms  
*Beschlussvorlage Nr. 19-24/05/091*  
*Beratung und Beschlussfassung*
5. Entgeltordnung Gemeindehalle  
*Beratung und Beschlussfassung*
6. Belegungsplan Gemeindehalle  
*Beratung und Beschlussfassung*
7. Mitteilungen und Anfragen
10. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse  
*Information*

## Öffentlicher Teil

**Tagesordnungspunkt 1: Einwohnerantrag nach § 17 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)**  
**a) Anhörung der dem Einwohnerantrag vertretenden Person nach § 17 Abs. 6 S. 4 GemO**  
**b) Entscheidung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages § 17 Abs. 6 S. 1 GemO**

Beim Einwohnerantrag liegt ein formeller Fehler vor, wonach auf der Seite der Unterschriftenlisten neben den TOPs auch die Begründung hätte mit aufgeführt sein müssen. Trotzdem lässt der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebelnheim den Einwohnerantrag zu.

Im Einwohnerantrag nach § 17 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz geht es vor allem darum, dass Biebelnheim sein typisches Ortsbild im Ortskern erhalten soll (Schutz des baukulturellen Erbes).

Die Gemeinde hat aktuell kaum Möglichkeiten historische Anwesen besser zu schützen, da die Bauanträge nur nach § 34 Baugesetzbuch entschieden werden. Danach ist alleine maßgebend, dass Bauvorhaben sich in die Umgebung einfügen.

Deswegen wird mit dem Einwohnerantrag verfolgt, dass traditionelle Bauweisen durch gewisse Regelungen geschützt werden. Dies kann zum Beispiel durch eine Erhaltungs- oder Gestaltungssatzung oder auch ergänzend einen Bebauungsplan für den Ortskern gesichert werden.

Es besteht auch die Möglichkeit am Projekt „Zukunftscheck-Dorf“ teilzunehmen, welches kostengünstig für die Ortsgemeinde ist. Im Gegensatz zu einem Dorferneuerungsprojekt entstehen der Gemeinde keine Kosten bei dem Projekt „Zukunftscheck-Dorf“, da die Gemeinde dieses Projekt unter Beratung der Kreisverwaltung selbst gestaltet. Dabei wird sich jedes Haus im Ortskern angeschaut und festgelegt, ob dieses Haus erhaltungswürdig ist, wie die Versorgung aussieht sowie die Nähe zur ärztlichen Versorgung. Danach werden die Ziele formuliert. Aus diesen Zielen werden Maßnahmen erstellt, worüber der Gemeinderat beschließt und es können bei der Kreisverwaltung Dorferneuerungsmittel beantragt werden.

Es werden Freiwillige für die Arbeitskreise für das Projekt „Zukunftscheck-Dorf“ gesucht.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebelnheim lässt den Einwohnerantrag nach § 17 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zu.

*Der Beschluss erfolgt einstimmig.*

**Tagesordnungspunkt 2: Auftragsvergabe von Ausgleichspflanzungen mit anschließender Fertigungspflege (ein Jahr) und Entwicklungspflege (zwei Jahre)**

Im Rahmen der Verkehrssicherung mussten in der Gemarkung der Ortsgemeinde Biebelnheim die von einem Baumkontrolleur festgestellten Baumpflegemaßnahmen und Baumfällungen durchgeführt werden.

Infolgedessen sind nach Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde die aus den Fällungen resultierenden Ausgleichspflanzungen vorzunehmen.

Insgesamt handelt es sich in Biebelnheim um nachfolgende Ausgleichspflanzungen:

- Ausgleich für Baum-Nr. 3524; Standort: Spielplatz Neue Str. = 1x Feldahorn
- Ausgleich für Baum-Nr. 3526; Standort: Spielplatz Neue Str. = 1x Feldahorn
- Ausgleich für Baum-Nr. 3529; Standort: Spielplatz Neue Str. = 1x Apfelbaum
- Ausgleich für Baum-Nr. 3541; Standort: Sportplatz = 1x Säulen-Hainbuche
- Fräsen der alten Wurzelstubben im Pflanzbereich = 4x

Die Baumarten, welche für die die Ausgleichspflanzungen vorgesehen sind, wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Nach der Pflanzarbeit erfolgt die Fertigstellungspflege (ein Jahr) und die Entwicklungspflege (zwei Jahre) von dem ausführenden Fachunternehmen. Diese wurden im Leistungsverzeichnis bereits mit einbezogen.

Die Vergabe der Pflanzarbeiten erfolgt über eine gemeinsame Ausschreibung mit weiteren Ortsgemeinden in Form eines Freihändigen Vergabeverfahrens.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebelnheim möchte auf dem Spielplatz keinen Apfelbaum, sondern einen anderen Baum. Weiterhin soll ein Schattenspender auf dem Spielplatz aufgestellt werden. Dabei könnte die bereits vorhandene Bank versetzt werden.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ermächtigt sowohl Ortsbürgermeisterin Frau Petra Bade als auch die Verbandsgemeinde Alzey-Land im Namen der Ortsgemeinde Biebelnheim, den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot für die erforderlichen Ausgleichspflanzungen mit Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu beauftragen. Das Ausschreibungsverfahren kann somit über die Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen.

Der Ortsgemeinderat ist anschließend in Kenntnis zu setzen.

*Der Beschluss erfolgt einstimmig.*

#### **Tagesordnungspunkt 3: Bauantrag Nr. 174/2022 Um- und Ausbau der Garage zu Wohnraum**

Es liegt ein Bauantrag für den Um- und Ausbau der Garage mit Anbau zu einer seniorengerechten Wohnung auf dem Grundstück, Flur 1 Nr. 103/1, Hauptstraße 6, 6A, Biebelnheim, vor.

Das Grundstück liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich.

Die Beurteilung des Bauvorhabens richtet sich nach § 34 BauGB.

Die bisherige Garage mit den drei Pkw-Stellplätzen soll in eine seniorengerechte Wohnung umgebaut werden. Die seniorengerechte Wohnung möchte der Bauherr selbst nutzen.

Im Zuge der Umbaumaßnahme wird ein eingeschossiger Anbau mit Flachdach errichtet.

Der Anbau befindet sich teilweise auf dem angrenzenden Gemeindegrundstück, Flur 1 Nr. 100.

Hierzu möchte der Bauherr ca. 9 qm von der Ortsgemeinde Biebelnheim ankaufen.

Durch die Umnutzung zu insgesamt 5 Wohneinheiten auf dem Baugrundstück 103/1 sind 8 Stellplätze, bei seniorenrechtem Wohnen 7 Stellplätze, notwendig.

3 Stellplätze werden im Innenhof, 3 Stellplätze vor der ehemaligen Garage an der Flonheimer Straße, 1 Stellplatz in der Garage des Mehrfamilienwohnhauses sowie 1 Stellplatz davor, nachgewiesen.

Die Zufahrt zu den Stellplätzen im Innenhof muss jederzeit möglich sein.

Das Wohnbauvorhaben fügt sich hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung, der überbaubaren Fläche und der grenzständigen Bauweise in die Eigenart der baulichen Nutzung ein.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebelnheim wird die ca. 9 qm des Gemeindegrundstücks, Flur 1 Nr. 100 zu einem Preis von 200,00 € pro qm an den Bauherren verkaufen.

Für die Tanne, welche sich vor dem Grundstück befindet, soll eine Fällgenehmigung beantragt werden und eine neue gepflanzt werden.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebelnheim beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

*6 Ja-Stimmen*

*1 Nein-Stimme*

*1 Enthaltung*

#### **Tagesordnungspunkt 4: Bauvoranfrage Nr. 175/2022 Umbau des ehemaligen Raiffeisenturms**

Es liegt eine Bauvoranfrage zur Umgestaltung des ehemaligen Raiffeisenturms (Silo) auf dem Grundstück, Flur 17 Nr. 253/6, Bechtolsheimer Straße 31, Biebelnheim, vor.

Das Grundstück liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich.

Die Beurteilung des Bauvorhabens richtet sich nach § 35 BauGB.

Es wird beantragt, das Satteldach abzutragen und durch ein neues, allseitig flach geneigtes Walmdach mit einer Stehfalzdeckung zu ersetzen.

Das oberste Geschoss soll auf allen Seiten gleiche bodenhohe Fensteröffnungen haben.

Die Fassade des Turms erhält eine neue Beschichtung in warmen Erdtönen.

Die Höhe und die Nutzung der Räume des Turms verändern sich nicht.  
Es verbleiben Lagerräume im Turm.

Der Bauvoranfrage kann zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebelnheim beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu der Bauvoranfrage zu erteilen.

*Der Beschluss erfolgt einstimmig.*

### **Tagesordnungspunkt 5: Entgeltordnung Gemeindehalle**

Die Miete für die Gemeindehalle wurde im letzten Jahr gesenkt, um die Belastungen durch die Corona-Pandemie zu entschärfen. Nach einem Jahr sollte dies überprüft werden. Durch die geringere Auslastung der Gemeindehalle wegen Corona war die Kostenbelastung/ Verbrauch im letzten Jahr für die Gemeinde weniger.

Der Verbrauch der Gemeindehalle Biebelnheim soll bei den nächsten Vermietungen dokumentiert werden, um einen Überblick über den Verbrauch bei einer Vermietung zu erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebelnheim beschließt die Entgeltordnung in der vorliegenden Form, datiert auf den 10.02.2021, bestehen zu lassen.

*Der Beschluss erfolgt einstimmig.*

### **Tagesordnungspunkt 6: Belegungsplan Gemeindehalle**

Der Belegungsplan der Gemeindehalle der Ortsgemeinde Biebelnheim wird jährlich überprüft und verabschiedet.

Im Vorfeld wurden die Vereine angefragt, ob die Belegungszeiten noch aktuell sind. Der TuS Biebelnheim hatte angefragt, ob sie montags von 17:00 – 18:00 Uhr die Halle für eine Gymnastikstunde reservieren könnten. Zu dieser Zeit ist die Gemeindehalle jedoch von der Volkshochschule Alzey seit längerer Zeit angemietet.

Bei der Volkshochschule Alzey wird zeitnah nachgefragt, wie die Planung ab Februar 2023 aussieht, um dem TuS Biebelnheim die Möglichkeit zu geben, dass dieser montags von 17:00 – 18:00 Uhr die Gemeindehalle anmieten kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebelnheim beschließt den Belegungsplan für die Saison 2022/2023 gemäß der Tischvorlage anzunehmen. Die Benutzungsordnung wird überarbeitet

und die Volkshochschule Alzey wird angefragt, wie die Kursplanung ab Februar 2023 aussieht, um ggf. dem TuS Biebelnheim die Belegung zu ermöglichen.

7 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

0 Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 7: Mitteilungen und Anfragen**

Die Ortsbürgermeisterin Bade gibt folgende Gemeindeangelegenheiten bekannt:

- Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 liegt bei 44 von Hundert der Umlagegrundlage und beträgt für die Ortsgemeinde Biebelnheim 634.723,00 Euro.
- Die Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2022 liegt bei 36 von Hundert der Umlagegrundlage und beläuft sich auf 228.500,00 Euro.
- Für das Projekt „Zukunftsscheck-Dorf“ findet am 06.10.2022, 18:30 Uhr in der Mensa vom Röka und Elli eine Informationsveranstaltung statt.
- Der Ausbau zur barrierefreien Bushaltestelle wird vorerst nicht erfolgen. Aufgrund der ungünstigen Lage Nahe der Feuerwehrausfahrt steht nur eine minimale Fläche zur Verfügung. Da hier auch noch die Garage eines Anwohners angrenzt, ist auch das Planungsbüro der Meinung, dass es an dieser Stelle wenig Sinn ergeben würde. Frau Schönfeld ist informiert und wird alles Weitere veranlassen.
- Herr Rick informiert über die Begehung der ortseigenen Gebäude mit dem Klimaschutzmanager der VG. Einer der Vorschläge ist, die Kita mit einem Smart-System auszustatten, dass die Temperatur zentral eingestellt werden kann und die Kinder nicht, wie bisher, selbständig die Thermostate verstellen.
- Ortsbürgermeisterin Bade und Herr Rick haben ein Gespräch mit dem Klimaschutzmanager der VG geführt, um über die optische Eignung der Leuchtenköpfe zu sprechen. Dabei wurden die infrage kommenden Lampen der Firma Schuch vorgestellt (günstigste Ausführung). Das Planungsbüro ist informiert, die Beantragung der Förderung läuft.  
Die EWR wird eine Beispielleuchte installieren, die bei einem gemeinsamen Termin mit allen beteiligten Ortschaften begutachtet werden kann. Ein Termin steht noch nicht fest. Eigentlich sollten die Leuchten noch in diesem Jahr eingebaut werden. Aufgrund der Energiekrise wird es sich aber wohl verzögern.
- Es wird ein neuer Rechner für die Ortsbürgermeisterin Bade angeschafft, da der alte Rechner ausgetauscht werden muss.
- Der Workshop Hochwasserschutzkonzept hat in Biebelnheim stattgefunden. Die Beteiligung /Anwesenheit vom Gemeinderat war gering. Die Ideen der Bürger wurden aufgenommen. Nach der Auswertung der Ideen der Bürger wird es einen zweiten Workshop geben (Anfang 2023).
- Bei dem Bauausschuss für den Friedhof war die Beteiligung vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebelnheim auch gering. Der Hauptweg auf dem Friedhof wird neu geplant und soll überplant werden. Die Anlage neuer Urnengrabfelder wurde diskutiert.
- Der Spielplatz soll als Mehrgenerationenplatz ausgebaut werden. Für den Bau einer Boulebahn wurde bereits Geld in den Haushalt eingestellt. Überlegungen, die Anlage

eventuell auf dem Gelände des TuS Biebelnheim anzulegen, wurden wieder verworfen. Die Erreichbarkeit aufgrund der starken Steigungen ist gerade für die älteren Generationen schwierig

- Der Seniorenausflug im nächsten Jahr soll zur Bundesgartenschau nach Mannheim gehen. Der Termin wird noch in diesem Jahr bekanntgegeben.

#### **Tagesordnungspunkt 10: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Frau Ortsbürgermeisterin Bade gibt die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

#### Tagesordnungspunkt 8: Personalangelegenheit:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Übertragung der Leitungstätigkeit an Frau Karolin Hinkel-Jung ab 01.10.2022 zu.

Der in diesem Zusammenhang anstehenden Höhergruppierung von S 8a nach S 9 zum 01.10.2022 wird ebenfalls zugestimmt.

Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende Petra Bade bedankt sich für die Beratung und schließt um 21:50 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin: Miriam Heitsch-Knobloch \_\_\_\_\_

Vorsitzende: Petra Bade \_\_\_\_\_